

Preisblatt

Geothermie-Fernwärmeversorgung

Stand: 01.01.2021

1 Wärmepreis

1.1 Grundpreis

Der monatliche Grundpreis deckt die Kosten für die Erzeugungsanlagen einschließlich Verteilungsnetz und die Wärmeübergabestation beim Kunden ab. Er ist abhängig von der an der Anschlussstelle bereitzuhaltenden Anschlussleistung in kW. Die Mindestanschlussleistung beträgt 16 kW.

| Anschluss-/Wärmeleistung in kW | (netto) pro Monat und kW | (brutto) pro Monat und kW |
|----------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| für die ersten 50 kW | 3,18 EUR | 3,78 EUR |
| für alle weiteren kW bis 250 kW | 2,55 EUR | 3,03 EUR |
| für alle weiteren kW über 250 kW | 1,90 EUR | 2,26 EUR |

1.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für die vom Kunden tatsächlich bezogenen Kilowattstunden (kWh) Wärme.

| | | |
|--------------|----------------------------|-----------------------------|
| Arbeitspreis | 0,0616 EUR (netto) pro kWh | 0,0733 EUR (brutto) pro kWh |
|--------------|----------------------------|-----------------------------|

1.3 Minitarif

Der Minitarif findet ausschließlich Anwendung bei einem Jahresverbrauch bis 13.500 kWh. Der Grundpreis wird unabhängig von der Anschlussleistung mit einem deutlich reduzierten fixen Monatsbetrag abgerechnet. (Achtung: Zusatzvertrag erforderlich)

| | | |
|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Fixer Grundpreis | 25,41 EUR (netto) pro Monat | 30,24 EUR (brutto) pro Monat |
| Arbeitspreis | 0,0836 EUR (netto) pro kWh | 0,0995 EUR (brutto) pro kWh |

1.4 Messpreis

Der monatliche Messpreis richtet sich nach der Anschlussleistung der Wärmeübergabestation und gilt wie folgt:

| Anschluss-Wärmeleistung in kW | (netto) pro Monat | (brutto) pro Monat |
|-------------------------------|-------------------|--------------------|
| 0 – 100 kW | 22,02 EUR | 26,20 EUR |
| über 100 kW – 250 kW | 33,31 EUR | 39,64 EUR |
| über 250 kW – 1000 kW | 38,69 EUR | 46,04 EUR |
| über 1000 kW – 2500 kW | 47,21 EUR | 56,18 EUR |
| über 2500 kW | 63,10 EUR | 75,09 EUR |

1.5 Abrechnung

Auf den zu zahlenden Wärmepreis werden im laufenden Abrechnungszeitraum monatlich Abschlagszahlungen erhoben. Die Höhe der Abschlagszahlungen orientiert sich am voraussichtlichen Verbrauch.

2 Hausanschlusskosten

Die Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG berechnet Hausanschlusskosten im Rahmen des § 10 AVBFernwärmeV. Die Hausanschlusskosten inklusive der Wärmeübergabestation und einschließlich 5,00 m Rohrleitung auf privatem Grund werden pauschal abgerechnet. Sollte die Herstellung eines Hausanschlusses im Zuge einer Neuverlegung der Fernwärmeleitung (Neuerschließung einer Straße) erfolgen, wird ein Preisnachlass eingeräumt.

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Hausanschlusskostenpauschale | 4.428,57 EUR (netto)* | 5.270,00 EUR (brutto) |
| Hausanschlusskosten Neuerschließung (Rabattpreis) | 3.378,15 EUR (netto)* | 4.020,00 EUR (brutto) |

* Die Errichtung einer Hausübergabestation wird **bei Bestandsbauten** mit einem Tilgungszuschuss aus dem KfW-Programm Erneuerbare Energien (Premium) 271, 281 in Höhe **von 1.800 € gefördert** (Antragstellung durch die Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG). Bei Bestandsbauten reduziert sich die Hausanschlusskosten~~nettop~~pauschale um diesen Betrag.

Mehrlänge auf privatem Grund wird nach Aufwand wie folgt verrechnet:

| Hausanschlussleitung in kW | pro Meter (netto) | pro Meter (brutto) |
|----------------------------|-------------------|--------------------|
| bis 320 kW | 283,05 EUR | 336,83 EUR |
| bis 675 kW | 319,97 EUR | 380,76 EUR |
| bis 1.100 kW | 356,89 EUR | 424,70 EUR |
| bis 1.500 kW | 393,81 EUR | 468,63 EUR |

Bei Erschwernissen (Bodenklasse > 5, Mauern, Schutt, zu schonende Bepflanzung, mehr als ein Mauerdurchbruch, Pflaster-/Wegebelege usw.) werden zusätzliche Leistungen gemäß weiteren Pauschalen oder den Preisen des Leistungsverzeichnisses und den Stundensätzen des jeweiligen auszuführenden Bauunternehmens berechnet.

3 Sonstiges

3.1 Mahnkosten

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 5,00 EUR (umsatzsteuerfrei).

3.2 Verzugszinsen

Verzugszinsen werden ab dem Tag der Fälligkeit in der gesetzlichen Höhe mit 5 %/a über dem Basiszinsatz berechnet (§§ 247, 288 Abs. 1 BGB).

3.3 Sonstige Preise und Gebühren

| | netto | brutto |
|---|---------------------------|------------|
| Versäumte Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation: | 95,00 EUR | 113,05 EUR |
| Weitere Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation: (der erste Termin ist in der Hausanschlusskostenpauschale enthalten) | 210,00 EUR | 249,90 EUR |
| Änderung der Wärme-/Anschlussleistung der Wärmeübergabestation: Falls Austausch der Leitungen bzw. der Wärmeübergabestation nötig: | 95,00 EUR nach Aufwand | 113,05 EUR |
| Außerbetriebnahme inkl. Wiederaufnahme der Wärmeversorgung: | 150,00 EUR | 178,50 EUR |
| Zwischenabrechnung des Wärmeverbrauchs: (Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Zählerstand und das Ablesedatum mit) | 15,00 EUR | 17,85 EUR |
| Vom Kunden verursachter Monteureinsatz (8.00 – 20.00 Uhr) pro Stunde: | 80,00 EUR | 95,20 EUR |
| Störungseinsatz Sekundärseite nach 20.00 Uhr pro Stunde: | 115,00 EUR | 136,85 EUR |
| Störungseinsatz Sekundärseite Sa, So, Feiertag: | 150,00 EUR | 178,50 EUR |
| Störungseinsatz Expresszuschlag (Störungseinsatz am gleichen Tag): | 100,00 EUR | 119,00 EUR |
| Verwaltungskostenaufschlag für Fremdleistungen: | 10 % | 10 % |
| Einstellung bzw. Stilllegung der Wärmeversorgung, u.a. auch in Fällen des § 33 AVBFernwärmeV: | nach Aufwand | |

3.4 Schadensersatz

In den Fällen der Schadensersatzpauschalierung nach Ziff. 3.1 – 3.3 ist der Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG die Geltendmachung eines höheren Schadens und dem Abnehmer der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

3.5 Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise sind mit der zum jetzigen Zeitpunkt gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % angegeben.